



Informationsblatt zum Wechsel der Zahlungsvarianten während des Studiums an der Universität Witten/Herdecke

Ob und zu welchen Konditionen Du deine Zahlungsvariante wechseln kannst, hängt von der Richtung des gewünschten Zahlungsvariantenwechsels sowie vom Zeitpunkt des Wchsels ab. Die folgenden Fälle dienen als Orientierung und unverbindliche Vorabinformation. Falls Du konkret wechseln möchtest, kontaktiere uns bitte unter Kontakt@StudierendenGesellschaft.de oder +49 (0)2302/926-402 für Deine individuellen Wechselkonditionen. Wir freuen uns, Dich individuell zu beraten.

1. Wechsel von der Sofortzahlung in die Späterzahlung
2. Wechsel von der Sofortzahlung in die hälftige Späterzahlung
3. Wechsel von der hälftigen Späterzahlung in die Späterzahlung

Beispiel: Du bist im 2. Semester und hast Deine Studienbeiträge bisher sofort gezahlt (Sofortzahlung). Nun möchtest Du in die Späterzahlung wechseln. Nach dem Motto „Sozialer geht immer“ schließt Du dann mit der SG einen Vertrag über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke („Späterzahler-Vertrag“). In dem Vertrag wird sodann geregelt, inwieweit Deine bisher geleisteten Studienbeiträge berücksichtigt werden. Regelmäßig wird vereinbart, dass Deine bisher geleisteten Studienbeiträge auf die spätere Rückzahlung angerechnet werden.

4. Wechsel von der Späterzahlung in die Sofortzahlung
(während der aufgerundeten ersten Hälfte des Studienabschnitts) Die
5. Wechsel von der Späterzahlung in die hälftige Sofortzahlung
(während der aufgerundeten ersten Hälfte des Studienabschnitts)
6. Wechsel von der hälftigen Sofortzahlung in die Sofortzahlung
(während der aufgerundeten ersten Hälfte des Studienabschnitts)

Beispiel: Du bist im 3. Semester eines 6-semesterigen Bachelorstudiums (also innerhalb der aufgerundeten erste Hälfte des Studienabschnitts) und hast Dich bisher zur einkommensabhängigen Späterzahlung der Studienbeiträge verpflichtet. Nun möchtest Du in die Sofortzahlung wechseln. Hierzu schließt Du mit der SG eine Vereinbarung über einen Wechsel der Zahlungsvarianten. In dieser Vereinbarung wird sodann geregelt, in welchem Zeitraum die bisher aufgelaufenen Beiträge der Sofortzahlung zu leisten sind.

7. Wechsel von der Späterzahlung in die Sofortzahlung
(während der aufgerundeten zweiten Hälfte des Studienabschnitts)
8. Wechsel von der Späterzahlung in die hälftige Sofortzahlung
(während der aufgerundeten zweiten Hälfte des Studienabschnitts)
9. Wechsel von der hälftigen Sofortzahlung in die Sofortzahlung
(während der aufgerundeten zweiten Hälfte des Studienabschnitts)

Beispiel: Du bist im im 5. Semester eines 6-semesterigen Bachelorstudiums Bachelorstudiums (also innerhalb der zweiten Hälfte des Studienabschnitts) und hast Dich bisher zur einkommensabhängigen Späterzahlung der Studienbeiträge verpflichtet. Nun möchtest Du in die Sofortzahlung wechseln. Hierzu schließt Du mit der SG eine Vereinbarung über einen Wechsel der Zahlungsvarianten. In

dieser Vereinbarung wird geregelt, in welcher Höhe Sofortzahler-Beiträge zu erbringen sind. Regelmäßig wird hier vereinbart, dass an die Stelle des bei Vertragsschluss gültigen Sofortzahlerbeitrages das Doppelte dieses Betrages tritt, um den UGV als Solidarmodell zu erhalten.

*Die auf diesem Informationsblatt bzw. die auf dieser Webseite vorgehaltenen Inhalte zum Wechsel der Zahlungsvarianten dienen lediglich zu allgemeinen Informationszwecken und sind **rechtlich unverbindlich**. Klarstellend wird festgehalten, dass keine Person, insbesondere kein Studierender an der Universität Witten/Herdecke, hieraus einen Anspruch – gleich welcher Art – ableiten kann; es besteht also insbesondere kein Anspruch auf Wechsel der Zahlungsvariante oder auf eine bestimmte vertragliche Vereinbarung bei einem erfolgenden Wechsel, vielmehr steht es im freien Ermessen der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V., ob und zu welchen Konditionen jeweils ein solcher Wechsel vereinbart wird.*